

Grundsätze

Bezuschusst werden Maßnahmen, die von den Gemeinden des Kirchenkreises Köln-Mitte durchgeführt werden, unter Beachtung der folgenden Randbedingungen:

1. Gefördert werden freizeitpädagogische Maßnahmen und internationale Begegnungen. Bildungsmaßnahmen, wie Mitarbeiterschulungen, Maßnahmen zur kulturellen/ politischen Bildung etc., fallen nicht unter diese Förderung.
2. Die Zuschusshöhe ist abhängig von der Dauer einer Maßnahme, bei der der An- wie auch der Abreisetag als jeweils eigener Tag gelten, und der Anzahl der Teilnehmer*innen, unabhängig ihres beruflichen Status und Aufgabe.
3. Durch den Zuschuss des Kirchenkreises dürfen die IST-Ausgaben der Freizeit nicht überschritten werden. Ist dies der Fall, wird er entsprechend verringert.
4. Der Zuschuss der Gemeinde ist als **feste Einnahme** in den Finanzierungsplan aufzunehmen.
5. Die Auszahlung der Zuschüsse geschieht wie bisher **nach** der Maßnahme nach Vorlage des **vollständig ausgefüllten!!** Antrags (Formblatt) mit der Kopie einer Teilnehmerliste.
6. Der zugesicherte Zuschuss pro Tag und Teilnehmer beträgt für das Jahr 2023 **6,00 Euro für Freizeiten** und **0,50 Euro für Tagesveranstaltungen in den Ferien** (z.B. Stadtranderholungen) **ab mindestens 3 Tagen**.
7. **Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie bis spätestens 01.11.2023 im Kirchenkreis vorliegen.**
8. Die Höhe des Förderungssatzes des Kirchenkreises wird vom SJA in der jeweils letzten Sitzung eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr beschlossen.

Beschlossen im SJA